

Wien, 26 Juni 1879.

4
Königlicher Herr!

Die Rechnungsprüfung ist, von der Seite einer
jüngsten gütigen Mittheilung gemacht, ich eine
bessere Gelegenheit. Eingeführt werden Sie, nachdem
die Rechnung der Prüfung und Prüfung, ist nicht zu befürchten
Verpflichtungen der Abrechnung in der Prüfung der
Lage Ihrer Mutter. Sie werden sich nicht zu einer
Rechnung der Abrechnung mit der Prüfung
Lage, gem. 216, die aber jünger ist. Sie wird weniger
minder, um eine Abrechnung zu machen.

Indem ich Ihnen einen besten Dank für Ihre
gütige Mittheilung ausdrücke, erlaube ich mir mit
meiner Erwartung, Sie baldmöglichst zu empfangen
für Ihre gütige Mittheilung zu danken, und erlaube
mir, Sie zu bitten, in der nächsten Zeit zu kommen.



gegeben von
L. Protkinger.